Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

1. Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	30.09.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	07.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zu den Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren für den Offenburger Grüngürtel zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung auf dieser Grundlage den Auslobungstext auszuarbeiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

- A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.
- A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.
- B1: Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.
- B2: Offenburg positioniert sich aus der historischen Verantwortung heraus als Freiheitsstadt
- D1: Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt.
- E1: Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.
- E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.

2. Anlass und Hintergrund

Im Rahmen des 2014 beschlossenen Entwicklungskonzepts Innenstadt wurde u.a. die Neugestaltung des Grüngürtels entlang der Stadtmauer als Umsetzungsprojekt für den Zeitrahmen 2019-2025 formuliert. Aufgrund der großen Bedeutung des Grüngürtels für die Altstadt und die vielfältigen funktionalen und räumlichen Herausforderungen soll hierfür zunächst ein städtebaulich-freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren durchgeführt werden.

Ein erster Vorschlag hierzu einschließlich einer ausführlichen Darstellung der Ausgangslage wurde bereits im Planungsausschuss am 18.03.2019 und im Gemeinderat am 08.04.2019 diskutiert und beraten (vgl. Drucksache-Nr. 003-19).

3. Wettbewerbsverfahren

In Zusammenarbeit mit dem Büro Hirthe aus Friedrichshafen ist das geplante städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren weiter ausgearbeitet worden. Vorgeschlagen wird nun ein kooperatives Workshop-Verfahren mit fünf konkurrierenden Büros, das zur besseren Einbindung in den angestrebten Beteiligungsprozess zweistufig gegliedert ist.
In einer ersten Phase sollen die Büros grundsätzliche Entwurfsansätze und erste

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Leitvorstellungen erarbeiten, die dann im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert werden. In einer zweiten Bearbeitungsphase sollen die Ergebnisse dann unter Einbeziehung der Anregungen aus der Bürgerschaft vertieft werden und im Rahmen eines Ideen- und Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) unterschiedlicher Lösungsansätze zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Klärung der in der Auslobung beschriebenen Situation aufzeigen. Das Verfahren ist zur Anerkennung durch die Architektenkammer Baden- Württemberg vorgesehen.

Das vorgesehene zweiphasige Vorgehen aus einer honorierten Arbeitsphase mit Workshop sowie der sich anschließenden Ausarbeitung im Rahmen eines Ideen- und Realisierungswettbewerbs ermöglicht die Einbeziehung der Bürgerschaft in den eigentlichen Bearbeitungsprozess, da die gemäß der RPW vorgesehenen Regeln, u.a. die Anonymität der Verfahrensteilnehmer, dann erst in der zweiten Phase zum Tragen kommen.

Teilnahmeberechtigt am Verfahren sind Landschaftsarchitekten, Architekten oder Städtebauer, wobei die beratende Einbindung eines Verkehrsplaners vorausgesetzt und die eines Lichtplaners empfohlen wird. Es ist beabsichtigt, einen der Preisträger des Wettbewerbs mit der weiteren Entwurfsplanung und Umsetzung des Realisierungsteils im nördlichen Teil des Bahngrabens als erstem Bauabschnitt zu beauftragen (siehe Anlage). Um den Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, verkehrlich-funktionaler, aber auch ökonomischer Sicht gerecht zu werden, soll die Aufgabenstellung durch fünf vorab ausgewählte Büros bearbeitet werden.

Die Büros wurden aufgrund ihrer Erfahrung im behutsamen Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz, in sensibler Berücksichtigung städtebaulicher Belange in der Planung, in modernen Spielformen und in nachhaltigen, ökologischen Referenzprojekten, die einen Beitrag zum Schutz wertvoller Grünstrukturen und der Förderung von Biodiversität darstellen, ausgesucht. Folgende lokale, regionale und überregionale Büros sollen für eine Teilnahme am Verfahren eingeladen werden:

- W+P Landschaften, Offenburg
- Helleckes Landschaftsarchitektur, Karlsruhe
- agence ter, Karlsruhe
- Linder paysage, Strasbourg
- BBZL, Berlin

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

4. Plangebiet

Gegenstand des Planungsverfahrens ist der städtebauliche und landschaftsplanerische Vorentwurf für eine Frei- und Verkehrsfläche von ca. 5,4 ha Größe um die Offenburger Altstadt, den sog. Grüngürtel (siehe Anlage).

Die bauliche Umsetzung ist zunächst in einem ersten Realisierungsabschnitt von etwa 0,5 ha im nördlichen Bereich des Bahngrabens zwischen Zauberflötebrücke und Gustav-Rée-Anlage vorgesehen. Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf in Bezug auf die beabsichtigte grundlegende Neugestaltung des vorhandenen Spielplatzes und der Radverkehrsführung durch die Grünanlage. Für die Lage eines ersten Bauabschnitts zur Neugestaltung des Grüngürtels an dieser Stelle spricht auch dessen räumliche Verbindung mit der laufenden Neugestaltung der östlichen Innenstadt sowie der inzwischen abgeschlossenen Stadtmauersanierung in diesem Bereich.

Die Stadt beabsichtigt, vorbehaltlich der Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit sowie der Zustimmung durch den Gemeinderat, einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Entwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen stufenweise mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung (LP 5 HOAI) zu übertragen.

5. Aufgabenstellung

Im Planungsverfahren soll für den Grüngürtel eine verknüpfende Leitidee erarbeitet und gleichzeitig Vorschläge für die Gestaltung und Nutzung der unterschiedlichen Abschnitte gemacht werden. Wesentliches Ziel dabei ist es, den Grüngürtel mit der historischen Stadtmauer als historische Gesamtanlage deutlicher im Stadtbild herauszustellen und erlebbar zu machen. Gleichzeitig müssen die Konzepte den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (u.a. Spiel, Aufenthalt, Rad-/ Fußverkehr, Umwelt/ Klima, Denkmalpflege) gerecht werden.

Weiterhin sind die Übergänge durch den Grüngürtel in die Altstadt, insbesondere die Fokusbereiche Gustav-Rée-Anlage, Zauberflötebrücke/ Lindenplatz, Bürgerpark/ Stadtbuckel/ Zwingerpark sowie Wasserstraße/ Mühlbachareal zu bearbeiten. Hierbei sollen innovative, auch über die aktuellen stadträumlichen, verkehrlichen oder freiraumplanerischen Rahmenbedingungen hinausweisende Lösungsansätze aufgezeigt werden dürfen.

Die Entwicklung eines tragfähigen Grundkonzeptes für den gesamten Grüngürtel ist ein Schwerpunkt in der ersten Bearbeitungsphase. Gleichzeitig sollen bereits erste Ideen und konzeptionelle Ansätze für die einzelnen Fokusbereiche, deren Gestaltung und Nutzung bis zum Maßstab 1:500 skizziert werden. Auf dieser Grundlage findet dann ein Workshop mit der interessierten Bürgerschaft sowie Vertretern der Wettbewerbsjury statt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Die dort formulierten Anregungen sollen dann im Rahmen der zweiten Bearbeitungsphase in die zu detaillierenden Entwürfe einfließen. In dieser Phase werden die konzeptionellen Ansätze für eine gesamthafte Leitidee vertieft. Gleichzeitig soll die Planung für den vorgegebenen 1. Realisierungsabschnitt im Bahngraben detailliert ausgearbeitet werden. Die Bearbeitungstiefe entspricht dabei einem freiraumplanerischen Vorentwurf (Maßstab 1:200), so dass auf dem Ergebnis die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung unmittelbar aufbauen kann.

Als besondere planerische Aufgabe sollen im Realisierungsteil die dort vorzusehenden Spielflächen unter das Thema „Freiheit/ Freiheitsstadt/ Badische Revolution“ gestellt werden. Auch wenn der genaue Zeitplan für die Umsetzung dieses ersten Bauabschnitts im Bahngraben erst nach Durchführung des Wettbewerbs fortgeschrieben werden kann, wäre eine Eröffnung anlässlich der Heimattage und des Freiheitsfestes im September 2022 wünschenswert.

6. Rahmenbedingungen

Folgende inhaltlichen Rahmenbedingungen und Ziele sollen in die Aufgabenstellung für den Auslobungstext einfließen:

<u>Städtebau</u>
Räumlich und funktional eng verknüpft mit dem Grüngürtel sind die verschiedenen Zugänge zur Altstadt. Insbesondere die Stadteingänge am Lindenplatz und am Stadtbuckel wurden bereits im Entwicklungskonzept Innenstadt als räumliche Handlungsfelder definiert. Mit der Neugestaltung der östlichen Innenstadt sind im Bereich Lindenplatz und künftig auch an der Gustav-Rée-Anlage zwar der östliche und nördliche Hauptzugang zur historischen Altstadt bereits neu gestaltet und aufgewertet worden, der Übergangsbereich um die Zauberflötbrücke wurde bei der Umsetzung bislang aber bewusst ausgespart.

Die größten stadtgestalterischen und verkehrlichen Herausforderungen und Zielkonflikte liegen im Bereich des Stadtbuckels. Dieser stellt mit seinen repräsentativen, öffentlichen Gebäuden wie dem Rathaus, dem Salzhaus und dem Königshof den wichtigsten historischen Platzraum der Altstadt dar, ist aber durch seine intensive verkehrliche Nutzung und die damit im Zusammenhang stehende starke räumliche Öffnung zur Grabenallee in seiner stadträumlichen Qualität und seinen Nutzungsmöglichen erheblich beschränkt. Deshalb sollen für den Anschlussbereich an die Grabenallee Lösungen entwickelt werden, die den Platzraum nach Süden stärker definieren und sowohl die Verknüpfung des Grüngürtels als auch den Übergang Altstadt-Grabenallee-Bürgerpark gerade für den Fuß- und Radverkehr verbessern. Auch vor dem Hintergrund der Bewerbung um die Landesgartenschau ist dieser Bereich des Grüngürtels an der Verbindungsstelle zum Bürgerpark von besonderer Bedeutung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Auch die Zugänge im westlichen Altstadtbereich werden einbezogen. Zum einen nimmt hier der Grüngürtel in Form des historischen Zwingerparks und in Verbindung mit der neuen Promenade jenseits des Mühlbachs bedeutende Ausmaße als innerstädtischer Grünraum an. Gleichzeitig ergeben sich durch die neuen Quartiere am Mühlbach und der Kronenwiese wie auch durch die künftige Entwicklung des Schlachthofquartiers weitergehende Anforderungen an den Zwingerpark und die Zugänge zur Altstadt. Hier ist u.a. auch die erforderliche Ertüchtigung bzw. der Ausbau der Brücke über die Wasserstraße mit zu untersuchen.

Denkmalpflege

Bestandteil mittelalterlicher Festungsanlagen sind neben den baulichen Elementen der eigentlichen Stadtmauer auch die unmittelbar vorgelagerten Frei- bzw. Grünflächen, die ehemaligen Wallanlagen. Die Offenburger Festungsanlage ist hier nach der Einordnung durch das Landesamt für Denkmalpflege ein herausragendes Beispiel in Baden-Württemberg. So sind fast im gesamten Verlauf der auf einer Länge von rund 1,8 km ringförmig um die Altstadt geführten Festungsanlage sowohl die Stadtmauer als auch deren vorgelagerte Freiflächen noch vorhanden und zeichnen sich als „grüner Gürtel“ im Stadtgrundriss ab. Dies ist einer der wesentlichen Gründe, dass die historische Wehranlage Offenburgs im Jahr 2008 als Kulturdenkmal von „besonderer Bedeutung“ nach § 12 Denkmalschutzgesetz in das Denkmalbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragen wurde

Charakteristisch für den Offenburger Grüngürtel sind dabei seine sehr unterschiedlich geprägten Abschnitte. Im östlichen Bereich sind die Orientierung zur Bahntrasse und der Blick auf die Oststadt sowie das dahinter liegende Vorgebirge prägend. Im südlichen Abschnitt ist es die verkehrlich geprägte Grabenallee und im westlichen der historische Zwingerpark sowie die neuen Wohnquartiere am Mühlbach. Dadurch ergeben sich auch sehr unterschiedliche Anforderungen an die jeweiligen Funktionen der Grünflächen. Im nördlichen Abschnitt wurden die ehemaligen Freiflächen vor der Stadtmauer überwiegend zur Anlage von Straßen und zur Bebauung genutzt.

Im Jahr 2016 wurden in mehreren Abschnitten gravierende Schädigungen der Stadtmauer insbesondere durch starken Bewuchs auf und vor der Mauer festgestellt. Das dazu vorgelegte Erhaltungs- und Sanierungskonzept wird seit 2018 stufenweise umgesetzt. Das erste Maßnahmenpaket mit den Teilabschnitten nördlicher Bahngraben, Gustav-Rée-Anlage und Vinzentiusgarten-Nord ist mittlerweile abgeschlossen. Die Sanierung der weiteren Abschnitte wird über die nächsten Jahre verteilt erfolgen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens sind angemessene gestalterische und funktionale Vorschläge für die jeweils vorgelagerten Freiflächen zu erarbeiten, die die Historie des Festungsrings in Szene setzen und gleichzeitig attraktive und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erlauben. Hierzu gehören auch Vorschläge für eine verbesserte Beleuchtung der Freiflächen und der Stadtmauer entsprechend den Zielen des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Lichtmasterplans Innenstadt.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass für einen nachhaltigen Bestandsschutz der Stadtmauer eine Reduzierung des teilweise großflächigen Bewuchses auf und in der Mauer sowie der Gehölze unmittelbar vor der Mauer zwingend erforderlich sind. Der dichte Bewuchs an Teilen der Stadtmauer hat in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden geführt, die im Rahmen des Sanierungskonzeptes nun sukzessive behoben werden. Maßnahmen zur Reduzierung des Bewuchses sind nicht nur bautechnisch dringend geboten, sondern sollen auch die Sichtbarkeit der historischen Festungsanlage als identitätsbildendes Element des Offenburger Stadtbildes verbessern.

<u>Parkpflegewerk Zwingerpark</u>
Die unter Denkmalschutz stehende, etwa 1,2 ha große Grünfläche des sogenannten Zwingerparks erstreckt sich mit zwei platzförmig erweiterten Parkteilen unterhalb der historischen Festungsmauer entlang des Mühlbachs. Als Bestandteil der einstigen Festungsanlagen hat der Zwingerpark seit der Gestaltung als Parkanlage 1899 etliche Veränderungen entsprechend den Anforderungen und „Geschmäckern“ der jeweiligen Zeitepoche erfahren. Dennoch sind wesentliche prägende Strukturen der Grundanlage von 1899 wie Wege, Gewässer, Gebäude und Mauern bis heute erhalten.

Trotz der und mit den zeittypischen Veränderungen über die letzten 100 Jahre bedingt dies bis heute den immanenten Denkmalwert, der zu erhalten ist. Für den freiraumplanerischen Wettbewerb zum Offenburger Grüngürtel werden vorbereitende gartendenkmalpflegerische Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel konkrete Festlegungen zu den zu beachtenden denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Weiterentwicklung des Zwingerparks zu treffen. Diese denkmalpflegerischen Untersuchungen sind aufgrund des Denkmalschutzes erforderlich und werden mit der Planung dann in eine so genanntes „Planpflegewerk“ zusammengeführt.

<u>Grün- und Freiraum</u>
Die Innenstadt ist ein stark versiegelter Bereich. Dementsprechend gering ist das Angebot attraktiver Grünflächen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Grüngürtel eine besondere Bedeutung als Freizeit- und Erholungsraum zu, der gleichfalls wichtig klimatische Ausgleichsfunktionen besitzt. Zusammen mit der neuen Mühlbachpromenade bildet er den wichtigsten innerstädtischen Freiraum neben dem Bürgerpark.

Die grünplanerischen und funktionalen Qualitäten der einzelnen Abschnitte des Grüngürtels sind unterschiedlich. Einzelne Flächen haben für die Bürgerschaft eine besondere Bedeutung, so etwa der Vinzentiusgarten mit der Nachbildung eines Barockgartens und dem Lapidarium des Offenburger Stadtmuseum. Aber auch die neu gestaltete Grünanlagen des Burgerhofs sowie der Rosengarten sind hier zu nennen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Im Rahmen des Planungsverfahrens sollen die Potenziale des Grüngürtels gerade für die Umsetzung des Handlungsfelds „Soziales Miteinander“ aus dem Entwicklungskonzept Innenstadt aufgezeigt werden. Insbesondere sind hier die Maßnahmen „Spielen in der Stadt“ sowie „Förderung des Sozialen Miteinanders“ zu nennen. Den Handlungsbedarf in Sachen innerstädtische Spielorte bestätigte auch die Studie „Raum für Kinderspiel“ (vgl. Drucksache 073/15), die für den Bereich der Innenstadt eine unterdurchschnittliche Aktionsraumqualität ermittelte.

Neben diesen Nutzungsanforderungen hat der Grüngürtel auch eine besondere stadtklimatische Bedeutung. In der dicht bebaubeten Innenstadt stellt die Anpassung an den Klimawandel eine besondere Herausforderung dar. Die stadtklimatische Ausgleichsfunktion des Grüngürtels als einzige größere Grünfläche in der Altstadt ist bei der Neugestaltung daher zu bewahren und zu stärken. Dieser Aspekt ist mit den konservatorischen Anforderungen an eine Reduzierung des Bewuchses an und unmittelbar vor der Stadtmauer im Einklang zu bringen. Die teilnehmenden Büros sollen hier konkrete Vorschläge entwickeln, wie beiden Aspekten Rechnung getragen werden kann.

<u>Verkehr und Erschließung</u>
Die Altstadt ist der zentrale öffentliche Raum Offenburgs. Der Aufenthaltsqualität ihrer Straßen und Plätze kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Eine der größten Herausforderungen bei der Schaffung qualitätsvoller, lebendiger und vielfältig genutzter öffentlicher Räume ist der Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr. In vielen Städten werden deshalb innovative Mobilitätskonzeptionen vorangetrieben, die den Fokus auf die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs legen. Auch für die Offenburger Altstadt wird diese Zielsetzung als notwendig angesehen und seit vielen Jahren durch den Gemeinderat und die Verwaltung verfolgt.

Die im Zwingerpark geplante Aufzugsanlage ist, entsprechend den Entscheidungen des Gemeinderates (vgl. Drucksache Nr. 082/19), bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen. Sie soll zukünftig als wichtiger fußläufiger Zugang eine bequeme und barrierefreie Anbindung der Innenstadt an das Mühlbachareal sicherstellen.

Der Grüngürtel ist gemäß Fahrradförderprogramm V eine Maßnahmenachse für den Radverkehr. Durch eine attraktive und komfortable Gestaltung des Rings und der Anknüpfungspunkte an das Straßen und Radwegenetz sollen der Stadtmauerring als Radverkehrsachse gestärkt werden. Der Grundgedanke einer schnellen Radverbindung soll in den Entwürfen berücksichtigt werden.

Der Gestaltung der Stadteingänge kommt bezüglich der Priorisierung der Verkehrsarten in der Altstadt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Wettbewerb sollen zukunftsweisende, funktionale und gestalterische Lösungen an den Stadteingängen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

aufgezeigt werden, auch wenn diese über die aktuellen verkehrlichen Gegebenheiten und Anforderungen hinausweisen. Entsprechende Gestaltungsspielräume, bis hin zu Einschränkungen der bestehenden Verkehrsbeziehungen und Reduktion der für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgehaltenen Flächen, werden den Entwurfsbearbeitern bewusst eingeräumt. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV muss weiterhin gewährleistet sein.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs sollen eben gerade über die heutigen Rahmenbedingungen und Zwänge hinausweisende Konzepte entwickelt werden. Ist die Qualität einer Entwurfslösung überzeugend, soll im Rahmen der geplanten Erarbeitung des Masterplans Verkehr deren mittel- bis langfristige Umsetzungsfähigkeit geprüft werden, auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Mobilitätsanforderungen und -gewohnheiten.

Dies gilt gerade für den Stadtbuckel mit seiner Erschließungsfunktion für die Tiefgarage am Marktplatz und den Gerichtsplatz oder auch für die Zufahrt zum City-Parkhaus über die Mühlbachbrücke in der Wasserstraße. Werden entsprechende Ideen vorgeschlagen, so sind deren verkehrlichen Auswirkungen im Wettbewerb aufzuzeigen. Hierzu wird die Einbindung eines Verkehrsplaners in das Bearbeitungsteam erforderlich.

7. Beteiligung

Die Bürgerschaft soll im Planungsverfahren eng eingebunden werden. Daher wurde in Abwandlung bekannter Wettbewerbsformate eine Verfahrensvariante erarbeitet, die eine Beteiligung und den Austausch mit den teilnehmenden Fachbüros während des eigentlichen Verfahrens ermöglicht.

Bereits während der Ausarbeitung der Auslobung sollen Anregungen aus der Bürgerschaft im Rahmen eines öffentlichen Stadtspaziergangs im Grüngürtel gesammelt werden. Dieser findet im September/Oktober 2019 statt. Begleitend hierzu sollen Gespräche mit Schlüsselakteuren wie z.B. der Stadtteilkonferenz Innenstadt geführt werden. Anregungen aus diesem Rundgang werden in die Auslobung eingearbeitet, zudem wird eine Dokumentation Teil der Auslobung sein.

Nach einer ersten Bearbeitungsphase von ca. sechs Wochen sollen die teilnehmenden Fachbüros ihre ersten Ergebnisse, insbesondere die grundlegenden konzeptionellen Ideen und Entwürfe für den Grüngürtel, im Rahmen eines Workshop-Verfahrens vorstellen und der interessierten Bürgerschaft sowie Vertretern des späteren Preisgerichts erläutern. Auch hier werden die Anregungen aufgenommen und den Teilnehmern für die weitere Vertiefungsphase an die Hand gegeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Sobald nach Abschluss des Wettbewerbs die Entwurfsplanung für den Realisierungsteil beginnt, werden die Beteiligungsformate sich dann auf die konkrete Umsetzung der Planungsidee des Wettbewerbssiegers im Bahngraben fokussieren. Hier entsteht dann insbesondere eine Chance zur gezielten, aufsuchenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

8. Kosten

Für die Planung und Umsetzung des Projektes „Grüngürtel“ sind bereits Mittel im Doppelhaushalt eingestellt, die für das vorgeschlagene kooperative Planungsverfahren mit Workshop-Phase ausreichen. Die Kosten des Verfahrens betragen rund 98.000 Euro (netto). Für die innerhalb des Sanierungsgebietes Mühlbach liegenden Teilbereiche (Zwingerpark) steht voraussichtlich eine anteilige Förderung von 60 % aus Städtebaufördermittel zur Verfügung.

9. Zeitplan

Nach derzeitigem Stand sind folgende Verfahrensschritte für Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens vorgesehen bzw. vorbehaltlich terminiert:

- Beratung Rahmenbedingungen PLA/GR 30.09.2019/ 07.10.2019
- Öffentlicher Stadtspaziergang 01.10.2019
- Preisrichtervorbesprechung 04.12.2019
- Beschluss Auslobungstext PLA/GR 09.12.2019/ 16.12.2019
- Versand Auslobung 17.12.2019
- Kolloquium und Ortsbesichtigung 22.01.2020
- Workshop mit Öffentlichkeit und Preisgericht 28.03.2020
- Preisgericht 23.06.2020
- Beschluss Wettbewerbsergebnis PLA/GR 09/2020
- Öffentliche Präsentation und Ausstellung 09/2020

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
120/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Stadtplanung und Baurecht	Ebneth, Daniel Clausen, Andreas	82-2560	15.07.2019

Betreff: Grüngürtel Offenburg - Rahmenbedingungen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierungsverfahren

Die Zeitplanung für die Umsetzung des Realisierungsteils bzw. ersten Bauabschnitts im Bereich Bahngraben ist mit der Sanierung des dortigen Stadtmauerabschnitts sowie den Heimattagen Baden-Württemberg 2022 abzustimmen. Nach derzeitigem Stand wird folgender Zeitplan angestrebt:

- Überarbeitung Realisierungsteil ab 09/2020
- Öffentlichkeitsbeteiligung 09/2020-01/2021
- Ausarbeitung Entwurfsplanung 10/2020-03/2021
- Baubeschluss Realisierungsteil Gemeinderat 05/2021
- Ausschreibung 09/2021
- Baubeginn 01/2022
- Fertigstellung 1. Bauabschnitt 09/2022

Anlagen

Anlage – Abgrenzung des Planungsgebiets